



# Ordnung der Funknetze für die Feuerwehrdienste

**Ausgabe 2008**

## 1 Frequenzbereich

Die den schweizerischen Feuerwehren zugeteilten Kanäle liegen im Frequenzband von 156 bis 174 MHz; man nennt letzteres auch das 160-MHz-Band oder 2-m-Band. Dieses wird in vielen Ländern als Hauptband für mobile Landfunkdienste verwendet. Es vereinigt die Vorteile eines grossen Aktionsradius mit relativ leistungsfähigen Funkausrüstungen kleiner Abmessungen. Das 2-m-Band ist vielen öffentlichen Diensten (Kantonspolizei, Rettungsflugwacht, usw.) zugewiesen; es wurde mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Feuerwehrstützpunkte gewählt, damit diese in einem Umkreis von 20-30 km arbeiten können. Innerhalb dieses Bandes war es vorteilhaft, Frequenzen zu wählen, die im Schaltbereich des K-Kanals (Koordinationskanal) liegen. Für jede Funkmeldung wird ein Frequenzband von maximal 25 kHz benützt. Ein solches Frequenzband entspricht einem Kanal.

## 2 Zuteilung der Kanäle

### 2.1 Beschluss des Zentralvorstandes

Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) wird die Zuteilung der Kanäle wie folgt vorgenommen:

<b>Funkkanäle Feuerwehren</b>			
<b>Nr. SFV</b>	<b>Frequenz</b>	<b>Max. ERP*</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>1</b> bzw. <b>2</b>	158.075 MHz  158.325 MHz	10 Watt  10 Watt	<b>Berufsfeuerwehrkanäle</b> <b>Verwendung:</b> In der Regel verwenden die Berufsfeuerwehren Kanal 1 bzw 2 als Hauptkanal und Kanal 2 bzw 1 als Ausweichkanal für alle Verbindungen inkl. Aufgebot. <b>Bestückung:</b> Alle Stationen der Berufsfeuerwehr (inkl. Rufempfänger auf Hauptkanal)
<b>3</b>	158.400 MHz	10 Watt	<b>Stützpunktkanal</b> <b>Verwendung:</b> Fix-Mobil und Mobil-Mobil sowie Aufgebot für Feuerwehr mit Stützpunktfunktion; zweiter Schadenplatzkanal; Kanal für die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren mit Stützpunktfunktion. <b>Bestückung:</b> Obligatorisch für alle Feuerwehren mit Stützpunktfunktion in Fix- und Mobilstationen sowie für Rufempfänger. Fakultativ in allen tragbaren Stationen von Feuerwehren mit Stützpunktfunktion.
<b>4</b>	158.775 MHz	2,5 Watt	<b>Schadenplatzkanal</b> <b>Verwendung:</b> Erster Schadenplatzkanal für alle Feuerwehren. <b>Bestückung:</b> Obligatorisch in allen tragbaren Stationen der öffentlichen Feuerwehr. Fakultativ für Mobilstationen der öffentlichen Feuerwehr (mit einer Sendeleistungsbegrenzung von 2,5 Watt).
<b>5</b>	158.625 MHz	10 Watt	<b>Koordinationskanal (K-Kanal)</b> <b>Verwendung:</b> Gemäss Punkt 3. <b>Bestückung:</b> Fakultativ für alle Feuerwehren in allen Geräteklassen (ohne Rufempfänger).

\*ERP : Äquivalente Strahlungsleistung

Funkkanäle Feuerwehren			
Nr. SFV	Frequenz	Max. ERP*	Bezeichnung
6	158.950 MHz	10 Watt	<b>Ortsfeuerwehrkanal</b> <b>Verwendung:</b> Fix-Mobil und Mobil-Mobil sowie Aufgebot für Ortsfeuerwehr; zweiter Schadenplatzkanal; Kanal für die Zusammenarbeit mit andern Feuerwehren. <b>Bestückung:</b> Obligatorisch für alle Ortsfeuerwehren in Fix- und Mobilstationen sowie für Rufempfänger. Empfohlen für einige Mobilstationen der Feuerwehr mit Stützpunktfunktion. Fakultativ in den tragbaren Geräten.
7	158.675 MHz	2,5 Watt	<b>Betriebsfeuerwehrkanal</b> <b>Verwendung:</b> Für alle Verbindungen (inkl. Aufgebot) von Betriebsfeuerwehren. <b>Bestückung:</b> Obligatorisch für alle Geräteklassen der Betriebsfeuerwehren.
8	160.200 MHz	10 Watt  für Betriebs- feuerwehren ↓ 2,5 Watt	<b>Ausweichkanal</b> <b>Verwendung:</b> Ausweichkanal (ohne Aufgebot) für Orts-, Stützpunkt- und Betriebsfeuerwehren (die kantonalen Funkverantwortlichen können Einschränkungen anordnen) und ausgerüstete Bahn-Tunnel. <b>Bestückung:</b> Fakultativ für Orts- Stützpunkt- und Betriebsfeuerwehren in Fix-, Mobil- und tragbaren Stationen sowie für Berufsfeuerwehren in Ausübung der Stützpunktfunktion.
9	nach Regionen verschieden durch BAKOM zugeteilt		<b>Spezialkanal (wird durch BAKOM zugeteilt)</b> <b>Verwendung</b> nach Vorgabe der Kantonale Feuerwehrinstanzen
10 bzw. 11	170.550 MHz  170.900 MHz	2,5 Watt  2,5 Watt	<b>Weitere Kanäle</b> <b>Verwendung:</b> nach Vorgabe der Kantonale Feuerwehrinstanzen <b>Bestückung:</b> nach Vorgabe der Kantonale Feuerwehrinstanzen

\*ERP : Äquivalente Strahlungsleistung

## 2.2 Übersicht über die Verwendung der Grundkanäle 1 - 8

Feuerwehrkategorie	Verbindung FELZ - Schadenplatz		Alarmierungskanal	Schadenplatzkanal		Zusammenarbeit mit			
	Grundeinstellung	Ausweichkanal		Grundeinstellung	Ausweichkanal	Berufsfeuerwehr	Stützpunkt	Ortsfeuerwehr	Andere
Berufsfeuerwehr	1	2	1	2	2 oder 4	1 oder 2	3 oder 4	6 oder 4	5
	2	1	2	1	1 oder 4	2 oder 1	3 oder 4	6 oder 4	5
Stützpunktfeuerwehr	3	8	3	4	3 oder 8	3 oder 4	3 oder 4	6 oder 4	5
Ortsfeuerwehr	6	8	6	4	6 oder 8	6 oder 4	6 oder 4	6 oder 4	5
Betriebsfeuerwehr	7	8	7	7	8	6* od 4*	6* od 4*	6* od 4*	5

■ möglicher Kanal

\* nur wenn eine Verbindung mit der Ortsfeuerwehr notwendig ist und im Einverständnis mit der zuständigen Ortsfeuerwehr

## 2.3 Abweichungen

Sind aus organisatorischen Gründen Abweichungen von der festgelegten Kanaluordnung nötig, hat der kantonale Funkverantwortliche diese auf dem Dienstweg der Übermittlungskommission SFV zu beantragen.

### 3 Benützung des K-Kanals (Kanal 5)

Der Koordinationskanal (K-Kanal) dient der Nachrichtenübertragung zur Koordination zwischen Organisationen, die auf einem Schaden- oder Unfallplatz Hilfe leisten.

Der Funkverkehr innerhalb einer einzelnen Organisation darf nicht auf dem K-Kanal abgewickelt werden.

Bei Übungen auf dem K-Kanal muss jedem Anruf das Wort "Übung" oder "Verbindungskontrolle" beigefügt werden.

Der K-Kanal wird Gesuchstellern zugeteilt, die unmittelbar an Hilfeleistungen teilnehmen.

### 4 Funkdisziplin

#### 4.1 Grundsatz

Der Funkverkehr ist für wichtige und dringende Meldungen reserviert, für die kein anderes, zweckmässiges Verbindungsmittel zur Verfügung steht.

#### 4.2 Rufzeichen

Die mit der Konzession zugeteilten Rufzeichen dienen der Erkennung der Frequenzbenützer.

#### 4.3 Störungen

Sofern die Funkregeln eingehalten werden, kann der Funkverkehr anderer Feuerwehren nicht als Störung bezeichnet werden.

#### 4.4 Ausbildung

Der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) führt periodisch Veranstaltungen für die kantonalen Funkverantwortlichen durch.

### 5 Konzession

Bevor irgendwelche Verpflichtungen gegenüber den Lieferanten eingegangen werden, muss die Konzession vorliegen.

Das Konzessionsgesuch ist mit dem Visum des kantonalen Funkverantwortlichen beim BAKOM einzureichen. Vorgängig einer Konzessionierung oder Ablehnung wird es der Übermittlungskommission des SFV zur fachliche Begutachtung unterbreitet.

Vor der Eingabe des Gesuches können die Sektorchefs des SFV für die Beratung und Gerätebeschaffung konsultiert werden. Diese geben in Zweifelsfällen gerne Auskunft.

Die für den Feuerwehrdienst zu verwendenden Funkgeräte müssen die Vorschriften für Betriebsfunkgeräte gemäss der Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV) erfüllen, insbesondere bezüglich Kennzeichnung, Konformitätserklärung des Herstellers, Benutzerinformationen und Notifikation.

Link bezüglich Funkgeräte oder Funkkonzessionen:  
[www.bakom.ch](http://www.bakom.ch)

Die vom Schweizerischen Feuerwehrverband zugelassenen Geräte sind im Feuerwehrgeräte-Register des SFV aufgeführt.

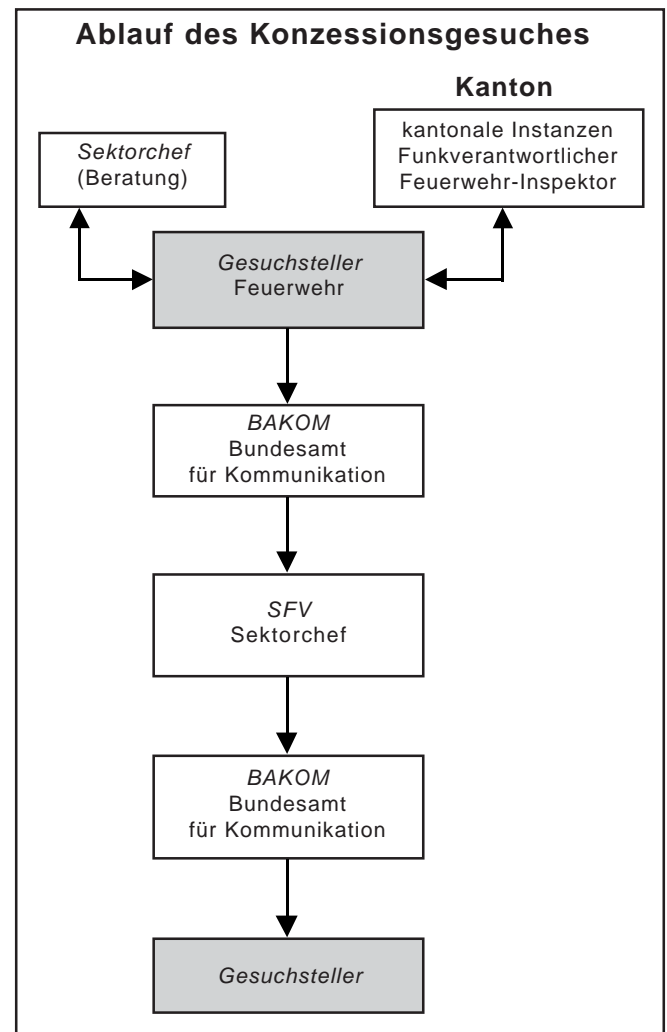
### 6 Unterlagen zum Feuerwehrfunk

#### 6.1 Unterlagen des BAKOM

- "Funkkonzessionen"
- "Funkverkehr"

#### 6.2 Unterlagen des SFV

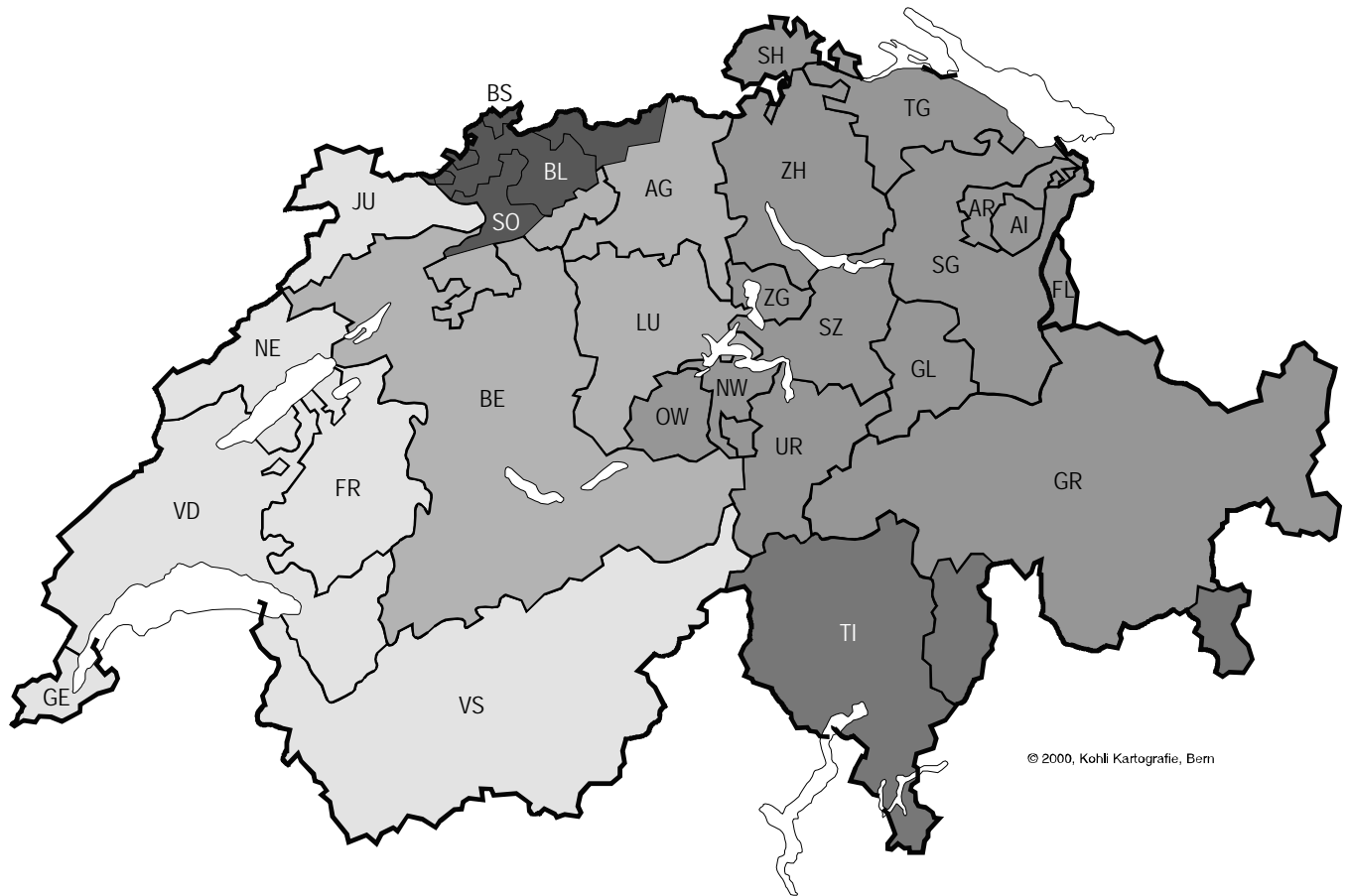
- "Reglement für den Feuerwehrfunk" (Best. Nr. 01.11d)
- "Behelf für Feuerwehrfunk" (Best. Nr. 02.03d)



Die Ausgabe 2008 ersetzt alle bisherigen Veröffentlichungen über Funknetze der Feuerwehrdienste.

Gümligen, Dezember 2007

Schweizerischer Feuerwehrverband



## Sektorchefs

### Sektor 1

FR, GE, JU, NE, VD, VS  
 Jean Demierre  
 c/o Service du feu  
 rue de la Vigie 2  
 1003 Lausanne  
 Tel. 021 / 315 31 18  
 Fax 021 / 315 39 21  
 Mail jean.demierre@lausanne.ch

### Sektor 2

AG (ohne Bezirke Laufenburg  
 und Rheinfelden), BE, LU,  
 SO (ohne Bezirke Dorneck, Thal  
 und Thierstein)  
 Urs W. Hänni  
 Moserstrasse 18  
 Postfach 609  
 3000 Bern 25  
 Tel. 031 / 839 95 91

### Sektor 3

AI, AR, FL, GL, GR (ohne ital.),  
 NW, OW, SG, SH, SZ, TG, UR,  
 ZG, ZH,  
 Oberstlt Robert Fässler  
 Feuerwehrinspektorat  
 Poststrasse 10  
 9100 Herisau  
 Tel. 071 / 353 00 58  
 Fax 071 / 353 00 59

### Sektor 4

TI, GR (ital.)  
 Hptm Francesco Guerini  
 Casella postale 865  
 6512 Giubiasco  
 Tel. 091 / 857 01 18  
 Fax 091 / 857 01 19

### Sektor 5

AG (Bezirke Laufenburg und  
 Rheinfelden)  
 BL, BS  
 SO (nur die Bezirke Dorneck,  
 Thal und Thierstein)  
 Hans Degen  
 Erzenbergstrasse 37  
 4410 Liestal  
 Tel. 079 / 674 51 85  
 Mail hansdegen@eblcom.ch

### Präsident Beraterteam Übermittlung SFV

Major Roland Fuchs  
 c/o BF Bern  
 Postfach  
 3000 Bern 25  
 Tel. 031 / 321 11 26  
 Fax 031 / 321 12 60